



**Tageskartenreglement
mit Gebührenverordnung
der Einwohnergemeinde
Amsoldingen**

25. September 2019

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. ALLGEMEINES	3
Grundsatz	3
Bezugsberechtigung	3
II. RESERVATION UND BENÜTZUNG	3
Reservation	3
Abgabe	3
Rückgabe	3
III. KOSTEN	4
Bezahlung	4
Benützungsg Gebühr	4
IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
Inkrafttreten	4
GENEHMIGUNG	4
AUFLAGEZEUGNIS	4
GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM TAGESKARTENREGLEMENT	6
Kosten	6
Inkrafttreten	6
GENEHMIGUNG	6
VERÖFFENTLICHUNG	6

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Amsoldingen erlässt, gestützt auf Art. 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 24. November 2016, folgendes Reglement:

I. Allgemeines

Grundsatz	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde Amsoldingen stellt unpersönliche Generalabonnemente der SBB "Tageskarte Gemeinde" (TKG) zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.</p> <p>² Der Gemeinderat entscheidet über die Anzahl der angebotenen Tageskarten.</p>
Bezugsberechtigung	<p>Art. 2</p> <p>Die Benützung ist für die folgenden Personen reserviert:</p> <p>a) Personen mit ständigem Wohnsitz in Amsoldingen</p> <p>b) Personen der folgenden Gemeinden: Zwieselberg, Reutigen, Stocken-Höfen, Pohlern, Blumenstein, Thierachern und Uebeschi.</p>

II. Reservation und Benützung

Reservation	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Reservationen können telefonisch unter 033 341 11 88, direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung oder über die Gemeindewebseite (www.amsoldingen.ch) erfolgen.</p> <p>² Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.</p>
Abgabe	<p>Art. 4</p> <p>¹ Die Abgabe erfolgt nach erfolgreicher Reservation entweder</p> <ul style="list-style-type: none">- am Schalter während der geltenden Öffnungszeiten gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises oder- per A-Post Versand nach erfolgreicher Überweisung des fälligen Betrags. Die Risiken des Postversands gehen zu Lasten des Käufers. Eine Rückerstattung des bezahlten Betrags bei nicht oder verspätetem Eintreffen der Tageskarten ist ausgeschlossen. <p>² Nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.</p>
Rückgabe	<p>Art. 5</p> <p>Reservierte und / oder verkaufte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.</p>

III. Kosten

Bezahlung	Art. 6 Die Tageskarte ist am Schalter der Gemeindeverwaltung bar zu bezahlen oder via Vorauszahlung zu begleichen.
Benützungsgebühr	Art. 7 Die Tageskarte kostet zwischen CHF 40.00 und CHF 80.00. Der Gemeinderat legt den Preis in der Gebührenverordnung zu diesem Reglement fest.

IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und hebt das Tageskartenreglement vom 25. Februar 2019 auf.
---------------	---

Genehmigung

Der Gemeinderat Amsoldingen hat das vorliegende Reglement an seiner Sitzung vom 25. September 2019, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 24 ff Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 24. November 2016, genehmigt.

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Stefan Gyger

sig. Carla Durand

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Tageskartenreglement der Einwohnergemeinde Amsoldingen am 3. Oktober 2019 im Thuner Amtsanzeiger öffentlich bekannt gemacht und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 ff. GO unterstellt wurde. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen und das Reglement in Rechtskraft erwachsen.

Amsoldingen, 4. November 2019

Die Gemeindeschreiberin

sig. Carla Durand



**Gebührenverordnung
zum Tageskartenreglement
der Einwohnergemeinde
Amsoldingen**

25. September 2019

Der Gemeinderat Amsoldingen erlässt, gestützt auf Artikel 7 des Tageskartenreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen, folgende

Gebührenverordnung zum Tageskartenreglement

Kosten	Art. 1 Die Tageskarte kostet: a) Für abgeholte Tageskarten CHF 45.00 b) Für versandte Tageskarten CHF 48.00
Inkrafttreten	Art. 2 Die revidierte Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und hebt die Gebührenverordnung vom 1. Mai 2019 auf.

Genehmigung

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die vorliegende Verordnung an seiner Sitzung vom 25. September 2019 genehmigt.

Der Präsident

Die Gemeindegeschreiberin

sig. Stefan Gyger

sig. Carla Durand

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Thuner Amtsanzeiger vom 3. Oktober 2019 veröffentlicht worden.

Amsoldingen, 4. November 2019

Die Gemeindegeschreiberin

sig. Carla Durand